

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Ercheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. — An Mitgliedsbeiträgen wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. — Einlagen in der Reichs-Postamt unter Nr. 7522.

Schriftleitung und Verlagsstelle:
Leipzig
Gerbstraße 1, IV., Diktoriahotel
Telephonamt 7502.

Schluss des Blattes: Montags, mittig 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreispaltige Kleinzeile 2.— M.
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einzahlung der Kosten aufgenommen.

Nr. 25.

Sonnabend, den 19. Juni 1920.

24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Sperre sind: Die Firmen H. Franz und Schumann, Oberhausen (Erggeb.), Betrieb Josef Dietrich, Vortrab (St. Reife), Werkstatte Schmidt und Schäfer sowie das Grabsteingeschäft E. Nibel in Bremen, Firma Geilmann — a. Draffard in Osnabrück, Max C. F. Betge, Brandenburg, Grabsteingeschäft Martin in Hitzberg, Betrieb des Steinmetzmeister Horn in Naumburg, Karmorbetrieb Matthes, Demitz.

Streik:

In Oberau. Im Oberau-Bezirk sämtliche Schleifereiarbeiter. In Stuttgart erließen die Arbeitgeber am 2. Juni die Mitglieder der Arbeiter-Benennung für das Steinmehrgewerbe. Die übrigen Kollegen erklärten sich solidarisch zur Abwehr dieses Konkurrenzstreiks. Im Basaltstein-Bezirk Niedersaxen sind 1200 Kollegen ausgesperrt, davon gehören 600 unserem Verbands an. In Wilmann ca. 75 Pflastersteinarbeiter bei zwei Firmen. In Kaiserlautern sämtliche Betriebe und in Elbing, ferner in Freiburg (Baden), in Frankfurt (Oder).

Schluss ist ferngehalten:

außer den bereits genannten Orten (Sperre und Streik), nach München, Torgau (Eibe), Oldenburg (Stadt und Freistaat), Nürnberg, Firma Gebr. Koppel, Garmisch. Wegen Lohnforderung wurde sämtlichen Kollegen im Granitwert gekündigt.

Meißen. Die bekannte hiesige Firma Schweizer u. Co. versucht dadurch die Löhne der Steinmehrer herunterzudrücken, indem sie die letzteren als Betonmehrarbeiter einstellt. Die Firma behauptet nun, genügend solche „Betonmehrarbeiter“ vom Westwall zu bekommen. Wir ersuchen unsere Steinmehrer, von dieser Koll. Kenntnis zu nehmen, damit die Behauptung der Firma nur eine Nebensache bleibt. Der Betrieb ist als gesperrt zu betrachten.

Wiesbaden. Im Grabsteingeschäft Metler u. Kilian, Hinggen a. M. wird mit allen Mitteln versucht, die dort beschäftigten Kollegen um den tarifmäßigen Lohn zu bringen. Schließlich erfolgte die sofortige Entlassung; die Angelegenheit ist dem Schlichtungsausschuss überwiesen.

Erzielte Bewegungen:

Sachsen. Der Stundenlohn beträgt ab 31. Mai 5.50 Mark. **Meißen.** Ab 1. Juni beträgt die Stundenlöhne für Steinmehrer 4.40 M., für Spalter 3.20 M., für Hilfsarbeiter 4 M. Auf den Tarif-Akkordlohn erfolgt ein Zuschlag von 360 Prozent. **Brandenburg.** Aufschlagslohn. Der Schlichtungsausschuss Würzburg entschied in seiner Sitzung vom 5. Juni, dass mit Wirkung vom 8. Mai und vom 1. Juni je 80 Prozent Zulagen auf den Akkordlohn erfolgen. Mit Wirkung vom 8. Mai und vom 1. Juni werden die Stundenlöhne für alle über 18 Jahre alten Arbeiter in Würzburg und Weidingsfeld um je 85 Pf. in den übrigen Betrieben an den vorgezeichneten Terminen um je 80 Pf. erhöht. Für die in Akkord arbeitenden Arbeiter, Schleifer, Bohrer und Brecher bleiben die Zulagen gesondert Vereinbarung überlassen.

Dramburg. Der Streik konnte mit einem annehmbaren Erfolg — Sr S. Legen beendet werden.

Arbeiterrechte bei Betriebs-einschränkungen.

Nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Welt besteht ein Mangel an Arbeitskräften, so dass für alle nützlichen Hände vollst. Beschäftigung vorhanden wäre, wenn nicht in der Wirtschaft die grenzenlose kapitalistische Unordnung bestände, die besonders jetzt wieder hochzulage tritt. Jammert mehr bringt die Erkenntnis in die Masse des Volkes, dass die Gütererzeugung nicht mehr die eigene Angelegenheit der Privatkapitalisten und Unternehmer sein kann, sondern eine dringende und wichtige Angelegenheit der Volksgemeinschaft ist. Diese Erkenntnis wird in die Gehirne besonders eingehämmert durch die jetzige wirtschaftliche Krise. Früher war eine solche in bestimmten Zwischenräumen zu verzeichnen durch planlose Überproduktion und die dadurch hervorgerufene Überfüllung aller Lager, also Überfüllung des Warenmarktes und -bedarfs. Jetzt ist eine solche mit Riesenschritten im Anmarsch durch die Überbetrieung der wenigen Waren. Der Bedarf ist groß, nur die Kaufkraft hat ihre Grenze gefunden. Dadurch ist die Gütererzeugung gefährdet, so direkt nahegelegt. Denn die einzelnen kapitalistischen Unternehmungen, besonders die kleineren und mittleren Betriebe fühlen sich kapitalistisch zu schwach, um größere Verluste aus dem Verkauf überbewerteter Waren tragen zu können. Die zu erwartenden Verluste bedeuten Schwächung des Betriebskapitals, Mangel an Mitteln für neue Löhne und Materialkosten. Das ist die gegenwärtige Situation!

Die Unternehmer glauben nun, sich wie früher dadurch schadlos halten zu können, wenn sie die Arbeiter entlassen und letztere damit die Hauptleidtragenden werden. Die früheren bürgerlichen Begriffe, die diese Handlungsweise als unabwendbar, ja, als durchaus richtig ansehen, haben wohl heute in der großen Masse des Volkes und nicht nur bei den Arbeitern eine Umwertung durch den Sozialismus erfahren. So leichtes Kaufes wie früher werden die Unternehmungen, die in guter Konjunktur die Gewinne einstreifen, sich nicht ihrer Verpflichtung gegenüber den Arbeitern entziehen können.

Es fehlt nun zu dieser unvermeidlichen Krise nicht an Vorschlägen, um die schlimmsten Wirkungen zu mildern und zu überwinden. Sozialisierung rufen ganz Weiße, ohne sich um die Möglichkeit und Grundlegenden weiter den Kopf zu zerbrechen. Gewiss, die Sozialisierung wird ein solches Kräfte machen, aber sie ist das Produkt gesellschaftlicher Entwicklung, die von heute auf morgen nicht möglich ist. Deshalb muss mit anderen Mitteln verfahren werden, über die jetzige Misere hinwegzukommen. Beachtenswert ist daher der Vorschlag, der von einem sozialistischen Wirtschaftswissenschaftler gemacht wurde: Eine große Produktionsgemeinschaft einzusetzen, an der Reich und Großbetriebe beteiligt sind, um die vorhandenen Kräfte zu bündeln und zur Zeit nicht absehbaren Gefahren gegen Verpfändung zu beschützen, um auf diesem Wege dann Mittel zur Weiterführung der Betriebe bereit zu haben und Entlassungen zu vermeiden. Der Verkauf der bestehenden Waren ins Ausland und Ausland hätte dann durch eine Zentralorganisation zu geschehen, um ähnliche Unternehmungen zu vermeiden. Und im übrigen müssen Produktionsgemeinschaften schnellstens hergestellt werden. Heute kann wohl gesagt werden, dass die Wirtschaftliche Planwirtschaft uns viel von dem erpart hätte, was wir bisher auf dem wirtschaftlichen Gebiet erlebt und jetzt noch zu erleben haben. Immer heißt es jedoch, nicht in allen möglichen Zusammenhängen darüber zu reden, was getan werden

den muss und möchte, dann wieder zu reden, und abermals reden, bis wir im nächsten Brief dringender, sondern es gilt zu handeln im Interesse des kämpfenden Volkes. Einzelne Betriebe sind auch mit bestimmten Vorschlägen hervorgetreten an das Reichsministerium, um die Wirkung der Krise abzuwehren.

Für die Arbeiter ist es zunächst wichtig, zu wissen, welche Rechte bei Betriebs-einschränkungen ihnen zur Seite stehen, denn wie die „Hilfsarbeiter“ richtig handeln, können glücklicherweise die Unternehmer nicht hierbei nach ihrem Belieben verfahren. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung während der wirtschaftlichen Demobilisierung nimmt dem Unternehmer das Recht, ohne weiteres Arbeiter zu entlassen, er kann es auch dann nicht, wenn er nicht mehr soviel Lohn hat, um alle Arbeiter voll beschäftigen zu können. Er hat in diesem Fall vielmehr die Arbeitszeit zu verkürzen, um die Arbeit zu strecken.

§ 12 der Verordnung besagt: Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Arbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden.

Diese Bestimmung gilt für alle Betriebe, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten. Die Möglichkeit, durch Verkürzung der Arbeitszeit alle Arbeiter und Arbeiterinnen zunächst weiterzubeschäftigen, besteht für jeden Betrieb. Im Interesse aller Beschäftigten müssen die Arbeiter für strenge Einhaltung der Bestimmung Sorge tragen. Werden dennoch ein oder mehrere Arbeiter entlassen, dann haben diese beim Schlichtungsausschuss die Wiedereinstellung zu beantragen.

Keine Anwendung findet die Bestimmung auf Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur vorübergehend als Ausschüsse angenommen worden sind. Diese brauchen, wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt, nicht weiterbeschäftigt zu werden, sondern können unter Einhaltung etwa bestehender Kündigungsfrist entlassen werden.

Die im Gesetz vorgeschriebene Verkürzung der Arbeitszeit findet nicht den Beifall der Unternehmer, die gänzliche Stilllegung des Betriebes entspricht mehr ihrem finanziellen Interesse. Manche Unternehmer versuchen daher auf Umwegen zur Stilllegung zu kommen. Ein solcher Umweg ist der, wenn in einem Betrieb heute die Arbeitszeit verkürzt wird und morgen der Unternehmer erklärt, er habe absolut nichts mehr zu tun, der Betrieb müsse geschlossen werden. Trotz aller Hochachtung vor der Rechtssicherheit der Unternehmer darf man in diesem Fall doch sagen, dass es ganz ausgeschlossen ist, nach einem Tag schon die Entlassung der Beschäftigten abzugeben. Man, wie hierin vielmehr einen Versuch erlösen müssen, das Gesetz zum Nachteil der Arbeiter zu umgehen. Ist der Unternehmer nicht durch Verhandlungen zur Weiterführung des Betriebes zu bewegen, wird auch in diesem Fall der Schlichtungsausschuss angerufen werden müssen.

Wenn die Beschäftigten andauernd unzufrieden bleibt und trotz der Verkürzung der Arbeitszeit eine volle Beschäftigung aller Arbeiter nicht erreicht werden kann, dann hat der Unternehmer das Recht zu Entlassungen. Aber auch bei diesen Entlassungen kann der Unternehmer nicht willkürlich verfahren. § 13 bestimmt, dass bei der Auswahl der zu Entlassenden zu berücksichtigen ist das Lebens- und Dienstalter und Familienstand der Arbeiter davor, dass die Älteren, eingeordneten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Kriegsbeschädigte und Kriegsinterbiene sind besonders zu berücksichtigen. Auch innerhalb dieser Grenzen dürfen Entlassungen in Folge Eingrenzung oder Stilllegung des Betriebes von Unternehmer nur vorgenommen werden, nachdem er sich mit dem Betriebsrat verständigt hat. § 74 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, wenn aus den vorgenannten Gründen Entlassungen vorgenommen werden sollen, ist der Unternehmer verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der Entlassungen und über die Vermehrung von Arbeitsstellen bei letzteren ins Benehmen zu setzen.

Wird verkürzt gearbeitet, dann kann der Unternehmer den Lohn entsprechend kürzen. Diese Lohnkürzung darf jedoch erst von dem Zeitpunkt an erfolgen, an dem eine Entlassung der betreffenden Arbeitnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zulässig wäre. Hat der Arbeiter also die gesetzliche oder eine vertragliche Kündigungsfrist von 14 Tagen, dann hat er den vollen Lohn für diese Zeit weiterzubehalten, wenn er auch nur 24 Stunden gearbeitet hat. Ist die Kündigungsfrist kürzer, dann hat der Arbeiter selbstverständlich nur für diese Zeit den vollen Lohn zu beanspruchen, besteht eine Kündigungsfrist überhaupt nicht, dann kann die Lohnkürzung so gleich eintreten.

Diese wenigen Bestimmungen sind für die Arbeiter äußerst wichtig, gewissen Unternehmern aber höchst unangenehm. Unsere Kollegen in der Steinindustrie müssen in ihrem eigenen Interesse sich die ihnen zustehenden Rechte einprägen und danach handeln. Denn Betriebs-einschränkungen und andgedrohte Entlassungen werden von verschiedenen Orten gemeldet. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ hofft sogar, dass sich genug „vernünftige“ Arbeiter finden werden, die einsehen, dass die gesetzlichen Vorschriften über Arbeitsstreckung und die Beschränkung des Arbeitgebers in der Lohnkürzungsberechtigung den Interessen des Betriebes widersprechen. Sie empfehlen deshalb den Unternehmern, mit den Arbeitern eine private Vereinbarung über eine anderweitige Regelung zu treffen. Das heißt: Die Arbeiter sollen zustimmen, wenn sie sofort auf die Straße geworfen werden und bei Arbeitszeitverkürzung der Lohn sofort gekürzt wird, wenn sie auch nach dem Gesetz Anspruch auf Weiterbeschäftigung und den vollen Lohn haben.

Es wäre bedauerlich, wenn sich Arbeiter zu einem solchen Vertrag bereitfinden würden. Im Gegenteil, alle Arbeiter und Arbeiterinnen müssen auf die restlose Durchführung aller gesetzlichen Bestimmungen drängen. Das liegt im Interesse aller Arbeiter und ihrer Familien und auch im Interesse der Volkswirtschaft. Die Unternehmer sind noch der für sie vorausgegangenen goldenen Zeit wirtschaftlich in der Lage, auch mit geringerem Verdienst durchzuhalten. Für die Arbeiter aber bedeutet das Fallenlassen der gesetzlichen Bestimmungen Arbeitslosigkeit, Not und Elend.

Entlohnung nach dem Familienstand.

III.
Wenn das Problem „Entlohnung nach dem Familienstand“ praktisch gelöst werden soll, so ist dazu die Aktivierung der Arbeiter selbst unbedingte Voraussetzung. Gewiss, die Aufwertung des Problems kommt uns von ungewohnter Seite, dieses schließt aber nicht aus, die ganze Sache unbefangener zu prüfen. Dabei darf jedoch nicht hinweg der Unterschied zwischen verheirateten und

ledig so trag werden, dass wie in den Artikeln I und II die beiden, aneinander noch lebigen Kollegen den verneinenden Standpunkt aus ihrem Egoismus vertreten. Ja, es wird sogar in dem Artikel I die beschränkte Kinderzuzugung glatt gefordert. Auch ein Mittel, um die Lösung des Problems unnötig erscheinen zu lassen. Schade ist's, dass ich hier nicht das drastische Sprichwort eines alten Kollegen anführen kann.

Sozialisierung ist ein gegenwärtig viel gebrauchtes Wort, aber ein von sehr vielen noch nicht verstandener Begriff. Ein Teil davon ist auch die Entlohnung nach dem Familienstand. Eine alte sozialistische Anschauung ist die, dass jedem Menschen von seiner Geburt ab die gleichen Rechte zuzuteilen an allem. Dazu gehören ausreichende Ernährung, gutes Wohnen und Bildungsmöglichkeit hauptsächlich für die Kinder. Wie soll das ein Familienvater, auch wenn er nur zwei Kinder zu versorgen, ermöglichen, wenn bei der gegenwärtigen Entlohnungsweise nur das nackte Leben notwendig gestiftet werden kann? Soll es etwa so geschehen, wie es der alte selige Eugen Richter in seinen Fantasiën über den Sozialstaat sich vorstellte, dass alle Kinder vom Säuglingsalter ab in Anstalten aufgezogen werden, also ohne jedes Familienleben? Nein! Eltern haben Rechte und Pflichten ihren Kindern gegenüber und wollen und sollen Freude an deren geistiger und körperlicher Entwicklung haben. Nur wo Eltern in erzieherischer Hinsicht versagen, soll die Allgemeinheit, der Staat, eingreifen dürfen.

Es erhalten doch auch Beamte und Arbeiter im Staat und Kommunen die Kinderzulagen bei gleicher Arbeitsleistung. Warum soll der gewerbliche und Industriearbeiter in dieser Hinsicht schlechter gestellt sein? Ist er dieses nicht schon an und für sich durch äriere Arbeitslosigkeit, die den Löhnen nie so hart trifft wie einen Familienvater, und bei Verminderung seiner Arbeitsfähigkeit bei zunehmendem Alter? Darum muss es möglich sein, die Arbeitgeber zu der sozialen und volkswirtschaftlichen Einsicht zu bringen, die Notwendigkeit der Entlohnung nach dem Familienstand einzusehen und diese einzuführen. Es ist so vieles in letzter Zeit erungen worden, woran vor 20—30 Jahren sich kein Gewerkschaftler herangebracht hätte, es bei Vertragsverhandlungen nur als Forderung zu stellen, da möchte ich nur empfehlen, bei zentralen Verhandlungen auch diese Forderung mit der gleichen Energie zu vertreten wie die Forderung auf Ferien. Denn um dem Arbeiter zu ermöglichen, seine Kinder zu brauchbaren Volksgenossen geistig und körperlich heranzuziehen zu können, ist Entlohnung nach dem Familienstand eine unabwendbare Forderung.

Zum Schluss möchte ich unseren lebigen Kollegen zu bedenken geben: Werden nicht bei unseren Tarifverhandlungen als „Anlage“ für die Lohnhöhe durchschnittlich die Bedürfnisse einer vierköpfigen Familie angenommen? Ist man nicht in manchen Tarifen zur unterschiedlichen Entlohnung der Verheirateten und Ledigen gekommen?

Wie kann ein Familienvater sich für sein Alter etwas zurücklegen? Diese und noch viel mehr Fragen wären zu stellen auf Grund des Inhalts der Artikel I und II.

Perm. S. Holz, Wiesbaden.

IV.

Zu dieser nun einmal aufgeworfenen Frage und den dazu bereits erschienenen Erwiderungen möchte ich auch noch meine Ansicht kundgeben. Für Sozialisten (und das wollen wir doch als freie Gewerkschaftler sein) ist die Lösung dieser Frage eine Naturnotwendigkeit, und zwar heute schon bei dem verfahrenen kapitalistischen Wirtschaftssystem.

Sozialismus verlangt in erster Linie, dass jeder Mensch, der seinen Lebenszweck (Arbeit im Dienste der Allgemeinheit) erfüllt, all das erhält, was zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Kräfte notwendig ist. Oberstes Menschenrechtgesetz ist nun einmal die Fortpflanzung, mit beschränkter Rücksicht der gegebenen Verhältnisse. Das von uns erhoffte und kommende Zeitalter des Sozialismus und damit der Zeit des Freiens wird auf die Dauer keinen 25—50 prozentigen Geburtsüberschuss vertragen, ohne dass der Erdball nicht schließlich doch einmal zu klein würde. — Der ethische Moment, Nachwuchs zu zeugen und dafür zu sorgen, ist in heutiger Zeit mit der Eheschließung gegeben. Von diesem Zeitpunkt an übernimmt der einzelne die Pflicht, Kinder heranzuziehen, zu ernähren und zu kleiden. Diese Pflicht gibt aber auch diesem einzelnen das Recht, die Mittel hierzu zu verlangen. Wie sieht es jedoch in der Gegenwart aus? Ich beobachte kürzlich eine Anzahl junger Kollegen, die sich eine Equipage mieteten, nach studentischer Manier eine Landfahrt zu irgendeinem Langrummel machten. Auf der anderen Seite sah ich schon wiederholt, wie sich Familienväter abquälten, das ihnen zugewiesene Brennholz mit dem Saablatoren aus dem Wald beim zu beschaffen, richtiger gesagt, zu zerten, weil sie die geforderten hohen Fuhrlohn nicht aufbringen können. — Für mich war bei diesem Vergleich ohne weiteres klar, dass entweder dort jubelt, oder hier zu wenig der Mittel zum Leben vorhanden sind. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, das ist das Hauptargument, was dieser nur Gerechtigkeit bedeutenden Frage entgegen gestellt wird. Denken und fühlen wir doch als rechte Sozialisten! Nehmen wir an, wir hätten unsere gegenwärtige kapitalistische Wirtschaftssystem schon soweit umgearbeitet, dass meinetwegen dem Gelde nur mehr das Wesen der Bezugsscheine eigen wäre, und jeder Arbeiter erhielt am Wochenschluss die gleiche Anzahl solcher Scheine ausgehändigt. Wäre es soziale Gerechtigkeit, wenn derjenige, der nur für einen Mund zu sorgen hat, ebensoviele Bezugsscheine auf Prot, Speck usw. erhielte, wie der Familienvater, der vielleicht fünf Wagen zu befriedigen hat? Nein! Einmaliger wird das bejahren können, und es bedeutet sogar eine gewisse Kurzsichtigkeit von Seiten der Ledigen, wenn hier ein Stand erhoben wird. Denn der Ledige von heute ist in der Regel der Verheiratete von morgen. Dem weiteren Einwand, dass der Arbeitgeber bei solchem Lohnsystem den Familienvater ablehnen würde, kann durch entsprechende Befehlsmaßnahmen vorgebeugt werden. Bei gelehrten Arbeitern ist es eine Tatsache, dass die Arbeiter (also meistens die Verheirateten) die Tüchtigsten und Zuverlässigsten in der Regel sind. Es kann also auch hier nur im wohlbedachten Interesse des Unternehmers sein, diesem Problem nicht unheimlich gegenüberstehen. Im übrigen ist es keine so absolute Notwendigkeit mehr, denn Vater Staat geht hier schon als „Fürsorglicher Lohnbrecher“ voraus, und ich glaube, kein lediger Staatsbeamter wird seinen verheirateten Kollegen um die besonders gewährte Kinderzulage beneiden. Bei einem klein wenig von Gerechtigkeitsempfindung getragener Wollen läßt sich diese Frage auch innerhalb der Privatwirtschaft schon beantworten und lösen. Und damit wieder ein Schritt vorwärts auf dem Wege zum erhabenen Ziele der arbeitenden Menschheit — dem Sozialismus!

S. O. Auerbach (Hess).

